

dem Oberregierungsrat v. Hagenow nach Weimar entsandt, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen. Die Kommission hatte sich darauf beschränkt, mit dem Wehrkreiskommando Fühlung zu nehmen und auf Unterhandlungen mit der thüringischen Landesregierung verzichtet. Sie ist dann zurückgekehrt und hat der Reichsregierung Bericht erstattet. Am Donnerstag hat die Reichsregierung eine zweite Kommission, bestehend aus dem Reichskommissar Kuenzer, Ministerialrat Jover, Ministerialrat Mende und Ministerialrat Carlotta vom Reichsfinanzministerium, nach Weimar geschickt, die mit der thüringischen Landesregierung über verschiedene Fragen zu verhandeln hatte. Die Kommission ist von der Reichsregierung ermächtigt worden, auf Grund des Art. 15, Abs. 2 der Reichsverfassung alle erforderlichen Erhebungen zur Durchführung ihrer Aufgabe anzustellen. Die thüringischen Staatsbehörden sind aufgefordert worden, die Kommission bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Es handelt sich um eine Maßnahme, durch die sich das Reich, davon überzeugt ist, ob die von ihm erlassenen Gesetze und Bestimmungen in Thüringen auch durchgeführt werden.

Weimar, 29. Dezember.

Das Presseamt Thüringen teilt mit: „Auf Betreiben der bürgerlichen Parteien Thüringens und des Thüringer Beamtenbundes ist von der Reichsregierung der Reichskommissar Künzer mit Referenten der Reichsministerien als Beauftragter gemäß Artikel 15 der Reichsverfassung zu den thüringischen Ministern entsandt worden, um die Ausführung der Reichsgesetze durch die thüringische Landesregierung zu beaufsichtigen. Das Staatsministerium hat, aus formalen und sachlichen Gründen, gegen das Vorgehen der Reichsregierung Beschwerde eingelegt. Im übrigen ist den Beauftragten der Reichsregierung die Möglichkeit gewährt worden, ihren Auftrag auszuführen.“

Die „Strafexpedition“ der Oberländer.

Vom Münchner Landfriedensbruch-Projekt.

München, 28. Dezember.

Im Verlauf der Freitagüberhandlung des Landfriedensbruch-Prozesses waren die Aussagen verschiedener Zeugen von besonderer Bedeutung, welche die „antimarginalistische“ Konstruktion des Staatsanwalts ins rechte Licht setzten. Die Zeugin Sois, die Frau eines Feldwebels beim Bund „Oberland“ sagte aus, daß sie in ihrer Wohnung eine Unterredung zwischen Oberlandführern und ihrem Mann mit angehört habe, in der ausdrücklich als Zweck der sogenannten „Wanderübung“ am 22. September angegeben war, die Notizen und die Kommunisten im Bergwerksreviere Feuzberg aus der Baustelle des Walchenseewerks in der Nähe auszuräumen. Als Grund, warum die Expedition schließlich unterblieben sei, gibt die Zeugin an, daß nach Bekanntwerden dieses Planes, Hundertschaften der grünen Polizei nach Rochel hinausgeschickt waren, mit denen man einen Zusammenstoß vermeiden wollte. Daß die Oberländer zu ihrer Wanderübung schwerbewaffnet antraten, bestätigt die Zeugin mit der Angabe, daß sie selbst ihrem

Mann den Karabiner eingepackt an die Bahn bringen mußte. Übrigens seien in ihrer Wohnung auch noch weitere Waffen gesammelt gewesen. Diese Aussagen der Zeugin, die am 22. September bei dem Hofmarsch der Oberländer gesehen worden war, waren dem Staatsanwalt höchlich unangenehm. Er wurde so nervös, daß er die Zeugin immer wieder darauf hinwies, sie könne die Aussage im Interesse ihres Mannes verweigern. Bei dieser Gelegenheit stellte sich auch heraus, daß die größte Anzahl der Oberland-Angehörigen von der Polizeidirektion München ausgehollt wurde.

Der von der Verteidigung geladene Junge Abg. Kuer verbreitete sich eingehend über die Durchführung der E. A. Den eigentlichen Anstoß zur Gründung habe der Besuch des Reichspräsidenten in München gegeben. Angesichts der Forderung der Hiltelernte habe er damals erklärt, wenn die Landesregierung den Reichspräsidenten in München nicht zu schützen in der Lage sei, dann übernehme die Sozialdemokratie den Schutz. Er habe dann auch eine Organisation innerhalb der Betriebe durchgeföhrt, jedoch am Beschäftigten über 5000 Mann bereitstanden. Da um jene Zeit der nationalsozialistische Terror immer stärker wurde, ohne daß die Regierung dagegen einschritt, so sei ihm der Gedanke gekommen, die provisorische Sicherheitswehre der Arbeiterschaft zu einer dauernden zu machen. So wurde die E. A. gegründet. Die Auswahl sei mit großer Sorgfalt vorgenommen worden. Der Zutritt zur E. A. sei aber alles Erwarten groß gewesen.

Abg. Kuer gab ohne weiteres zu, daß beratende Organisationen an sich bedenklich seien, aber es habe ihm damals, angesichts der Politisierung der Münchner Polizei unter Pöschner, kein anderes Mittel zur Verfügung gestanden. Die E. A. sei eine reine Abwehrorganisation gewesen. Die Waffen, über die sie verfügte, waren in der „Münchner Post“ eingekauft und ausschließlich für die Verteidigung des Eigentums der Arbeiterschaft bereitgestellt. „Aber diese Waffen habe ich einmal“ so sagte Kuer witzig — „mit einem bayerischen Staatsmann geredet und ihm gesagt, daß wir unter Haus und Waffengewalt gegen die rechtsradikalen Kowalew verteidigen werden.“ Die Antwort lautete: Wenn Ihr Euer Eigentum innerhalb des Hauses beschützt, wird und kann niemand etwas dagegen haben! Kuer gab ferner an, daß er einmal mit den Spitzen der Reichswehr in München Besprechungen aufgenommen habe, um von diesen Anjernen und Exzerzierhäuser für die Jungmannschaften der E. A. zu erhalten, damit die persönliche Erziehung der E. A.-Jugend auch unter den Augen der Behörden vorgenommen werden könnte. Die Verhandlungen fanden damals kurz vor dem Abschluß, als Dinge dazwischenkamen, aber die Spitze noch zu reden sein wird.

Der Nachmittags war mit den Plädherrn angefüllt. Der Staatsanwalt schloß seinen Vortrag eine politische Rede gegen die Sozialdemokratie voraus, die sich durch eine geradezu erschreckende Unkenntnis der politischen Vorgänge auszeichnete. Es sei nur erwünscht, daß er nicht einmal unterscheiden konnte zwischen national und nationalistisch. Seine Anträge lauteten gegen drei Angeklagte auf 1 Jahr 6 Monate, gegen einen Angeklagten auf 1 Jahr und gegen sieben An-

geklagte auf 6 Monate Gefängnis. Während er gegen fünf Angeklagte, darunter Quiljan, wegen Begünstigung 1200 Goldmark Geldstrafe beantragte.

Die Verteidigung legte besonderen Wert auf die durch die eideschwörenden Zeugen festgestellten Tatsachen, daß die Oberländer in schwerbewaffnetem Zustande tatsächlich eine Strafexpedition gegen die Notizen in Rochel geplant hatten, daß sie dann in bewußt provokatorischer Weise durch ein Arbeiterbataillon München marschierten, um die Notizen herauszulocken und das einhaltspflichtige Feuergefecht nach dem unmittelbaren Zusammenstoß ausschließlich von den Oberländern unterhalten wurde. Bei einem gerechten Urteil müßte insbesondere berücksichtigt werden, daß sich die rechtsradikalen Organisationen vor und nach diesem sogenannten Landfriedensbruch ungetrübt haben zuhause kommen lassen. — Das Urteil wird morgen verkündet.

Wieder eine Sensationemache der „Leipziger Neuesten Nachrichten“.

Die Leipz. N. N. leisteten sich dieser Tage einen neuen Ausfall gegen die „sozialdemokratische Wirtschaft“ in der Regierung. Das Blatt schrieb: Die ergebungsreiche Gemeinde Riebertschütz sollte pflanzlich nach Lugau eingemeindet werden, weil der Gemeindevorstand, ein Novembersozialist, gern Bürgermeister werden wolle und dazu ihm noch ein paar tausend Einwohner für seine Gemeinde gefehlt hätten. Es sei eine günstige Gelegenheit benutzt worden, um mit Lugau einen Einverleibungsvertrag abzuschließen, und ein Ausschuss habe sich dazu sofort den Segen des Ministers Liebmann geholt. Ein Protest der Riebertschützener Einwohner mit 2100 Unterschriften bei 2500 Wählern habe die Maßnahmgemachung der Einverleibung gefordert. Das habe aber den Minister nicht gebindert, sogar die von Riebertschütz geforderte Umstimmung zu verweigern, obwohl sich auch der Bestwebausschuss des Landtages einstimmig für diesen Weg ausgesprochen habe.

Man muß schon die große Übung und die Fertigkeit der Leipz. N. N. im Verdrehen der Wahrheit erstehen haben, um soviel falsche Behauptungen in so wenige Zeilen bringen zu können. Die Tatsachen sind folgende:

Der Gemeinderat von Lugau beschloß einstimmig, und der von Riebertschütz, soviel zu erfahren war, mit zehn gegen fünf Stimmen die Eingemeindung von Riebertschütz nach Lugau. Der Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Stollberg stimmte, gegen eine Stimme, der Eingemeindung zu. Der Kreis-Ausschuss bejauerte die Selbstverändelung „traten“ auch Eingemeindungsgegner an, auch in den Kreisen der Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Sozialdemokraten und Kommunisten im Gemeinderat hatten für die Einverleibung gestimmt und die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher sich, noch besonders in einer Eingabe an den Minister des Innern, für die Eingemeindung ausgesprochen. Der Vorsitzende der Eingemeindungsgegner gehörte früher der sozialdemokratischen Partei an. Tann trat er zu den Kommunisten über und gehörte jetzt, wie verlautete, einer rechtsgerichteten Organisation an. Dieser Mann erschien mit einem Vertreter der kommunistischen Partei im Ministerium des Innern, ein weiterer Aus-

schuss ist in dieser Angelegenheit beim Minister Liebmann nicht vorbestellt geworden. Die Eingemeindungsgegner verlangten, das Ministerium solle eine Urabstimmung unter der Einwirkung von Riebertschütz anordnen. Dazu schickte aber der Minister jede gesetzliche Handhabe. Die neue Gemeindeverfassung räumt zwar in ihrem § 134 dem Minister des Innern ein solches Recht ein. Sie ist aber noch nicht, sondern tritt erst mit dem 1. April 1924 in Kraft. Auf diese Rechtslage wurden die Eingemeindungsgegner von Minister Liebmann hingewiesen. Trotzdem bestanden sie auf ihrer Forderung. Am Schluß der Aussprache gab es dann eine bewegte Szene. Der Vorsitzende der Eingemeindungsgegner wandte sich jetzt, statt an den Minister, an den Sozialdemokraten Liebmann und verlangte, daß dem Einpruch der sozialdemokratischen Arbeiter Rechnung getragen werde. Der Kommunist aber, der mit zu der Kommission gehörte, warnte nachdrücklich: „Herr Minister! Herr Minister! Behindern Sie nicht die Entscheidung, verhindern Sie, daß es aus diesem Antrag in Riebertschütz und Lugau gibt.“ Auf die Frage des Ministers, was die Worte bedeuten sollen, erklärte der kommunistische Vertreter: „Herr Minister, wenn die Eingemeindung durch das Ministerium des Innern genehmigt wird, dann gibt es bei uns Nord und Ostslag. Behindern Sie dies.“ Auf diese lächerlichen Argumente hat der Minister Liebmann erwidert, der Staat habe übrigens auch noch Mittel, Nord und Ostslag in Riebertschütz zu verhindern.

Die „Leipziger N. N.“ wollen mit ihrer tendenziösen Darstellung ungewissheit den Eindruck erwecken, daß die Genehmigung des Ertrages über die Eingemeindung von Riebertschütz an Lugau den Zweck haben sollte, den „Novembersozialisten“ und Gemeindevorstand von Lugau zum Bürgermeister zu machen. Im Ministerium des Innern ist bisher der Gemeindevorstand von Lugau überhaupt nicht als Sozialist bekannt gewesen. Die „Leipziger N. N.“ haben mit ihrer Darlegung wieder einmal gezeigt, daß ihnen Sensationemache über Wahrheitsliebe geht.

Der Oberste Kriegsrat im Jahre 1924.

Paris, 28. Dezember.

Durch Dekret vom 24. Dezember sind zu Mitgliedern des Obersten Kriegsrates für das Jahr 1924 ernannt worden: Foch, Joffre, Pétain, Lyautey, Franchet d'Espèrey und Fauriolle, sowie die Divisionsgeneräle Gontand, Berthelot, Mangin, Rollet, Dégolette usw. Marschall Pétain wird im Jahre 1924 das Amt eines Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrates bekleiden.

Folgen der kaiserlichen Kriegspolitik.

Brüssel, 28. Dezember.

80 000 belgische Staatsangehörige, die seinerzeit nach Deutschland verbracht oder anderweitig von den deutschen Besatzungstruppen zur Arbeit verwendet wurden, haben gegen die deutsche Reichsregierung einen Prozeß angestrengt. Nach belgischer Auffassung soll für diesen Prozeß das deutsch-belgische Schiedsgericht in Paris zuständig sein, das bekanntlich durch den Versaillesvertrag eingesetzt ist. Dieses Gericht wird am 7. Januar die erwählte Klage verhandeln. Die Kläger werden u. a. von dem früheren belgischen Minister Dymans vertreten.

Dresdner musikalische Gedenktage im Jahre 1924.

Im zu Ende gehenden Jahre erschien Webers „Curjante“ in der Launer-Loveyschen Bearbeitung erneut im Spielplan. Die Neuaufarbeitung galt der Gedenktage der Uraufführung des Werkes, die in Wien am 25. Oktober 1823 stattfand. Dresden hinkte mit seiner Uraufführung, am 31. März 1824, beträchtlich nach. Grund: Wilhelmine Schröder-Devrient's Niederkunft. Die am 1. April 1823 für Dresden verpflichtete Künstlerin hatte ihren Schauspielkollegen Karl Devrient geheiratet, der übrigens der Bruder der Goghnutter anzeres Waldemar Staegemann war. (Was nicht allgemein bekannt sein dürfte.) Gerade der idealen Verkörperung der Titelrolle durch die geniale Künstlerin, die damals im Bollwerk ihres Liebreizes war, dankte aber Weber dem Dresdner Erfolg eines Werkes, der stürker und nachhaltiger war, als irgendwo anders. Die Schröder-Devrient hatte — bei ihrer Intelligenz nicht zweifelnd — die Schwächen des Textes natürlich in voller Schärfe erkannt, aber auch den Wert und die dramatische Bedeutung der Musik Webers. Charakteristisch war dafür die ihrem Wesen entsprechende temperamentvolle und dabei doch idealistische Kritik, die in den Worten liegt, die sie später einmal an den Historiker Friedrich v. Raumer schrieb: „Ost hat es mir in den Fingern gezuckt, durch eine wohl angeordnete Maulschelle dem wahrhaftigen Nachwerk der Helmina (v. Chypr) ein Ende zu machen; doch Webers Reiferlänge hielten die erhobene Hand zurück, und man gibt sich ja gern seinen letzten Lebenshauch!“ — Sowjagen den künstlerischen Kredit der Oper für Dresden hatte die Schröder geschaffen, abgesehen natürlich auch von dem pietätvollen Gedächtnis an Webers Person und Schaffen, das an der Stätte seines Wirkens allein schon durch Reiffger, Wagner u. a. immer lebendig erhalten

worden war. So erreichte die Oper bis zum Beginn des Jahres 1862, natürlich dann mit anderen Curjante-Darstellerinnen, u. a. der Bärde-Rey, die Zahl von 80 Aufführungen, um später, freilich in immer größeren Zwischenräumen, vorübergehend auf dem Spielplan wieder zu erscheinen. —

Außer dem Gedenktage der ersten Dresdner „Curjante“-Aufführung fallen in das Jahr 1924 aber auch noch die Gedenktage der ersten Uraufführung des probeweise als Musikdirektor angestellten Heinrich Marschner und der seiner definitiven Anstellung an der deutschen und italienischen Oper. Jene war die Leitung der Uraufführung der Oper, „Die gefasene“ von Paer am 30. Mai, diese erfolgte am 11. September. Marschner, der damals, infolge der Ermordung von Loeblich und des leidenden Zustandes Webers, fast übersehen war, wohnte zu jener Zeit am See Nr. 54. Seines Weibens in Dresden nach Webers zwei Jahre später erfolgten Tode, das er erloscht hatte, war aber nicht. Doch hatte er sich vor seinem Wegzug von Dresden noch über die warme Aufnahme freuen können, die seine hübsche einaktige komische Oper „Der Holsdieb“ (Text von Friedrich Kind) am 22. Februar 1825 fand; ein Werkchen, dessen Bekanntheit uns, irtet ich mich nicht, einmal das Petersburger Opern-Ensemble vermittelte. Von weiteren Gedenktagen im Jahre 1924 wären noch die der Dresdner Uraufführung von Spohrs „Jesonda“ und der „Follinger“ Edmund Kreichmairs zu nennen, von Werken also, denen zeitgeschichtliche Bedeutung zukommt. Sie sind letzten Endes auch ziemlich einem Boden entsprungen, obwohl 50 Jahre zwischen ihrer Entstehung liegen. Bei Spohrs „Jesonda“ denkt man an die Spontini-Zeit, bei Kreichmairs „Follinger“ an die Riesenerfolge der Meyerbeer'schen Opern. Beide Werke sind also dem Typ der großen Oper zuzurechnen. Spohrs „Jesonda“ erschien am 30. November 1824 zum ersten Male in Dresden. Die Uraufführung unter ihrem Schöpfer selber, der, nebenbei, im Jahre 1821

vorübergehend in Dresden gelebt hatte, wo seine Tochter bei Alois Risch, dem Lehrer der Scherke, Schröder, Ritterwurzer usw. Gesang studierte, hatte in Rassel, am Orte seines lapidaren Wirkens, am 28. Juli 1823 stattgefunden. Die Oper erfreute sich besonderer Beliebtheit um jener gewissen Wichtigkeit willen, die ein Besetzung der Rolle ihres Schöpfers ist und die namentlich in den Gesängen Radoris, des jungen Rahmian, und Amilias, der Schwester der Jesonda, zum Ausdruck kommt. Wagner, als er, noch im Banne Spontinis stehend, den „Kienz“ schrieb, hatten es wiederum die Soldaten-Chöre und Tänze der Oper angetan. Es uns heute die „Jesonda“ noch etwas zu sagen hätte? Die Frage möchte ich kaum bejahen. Ihr steht, meiner Meinung nach, die entscheidenden von ihr beeinflusste „Africamerin“ im Wege, die ja in einer (trop ihrer irtzweckenden Benennung) verwandten (indischen) Umwelt spielt. Und ähnlich dürfte es mit den „Follingern“ Edmund Kreichmairs sein, die 50 Jahre später, am 21. März 1874, in Dresden das Rampenlicht erblinden, Allen voran glänzte damals die Jubilantin vom vorigen Jahre, Therese Malten, in der Rolle der Maria. Neben ihr später Heinrich Gudehus als Ragnus. Während der Lars Clafson stimmlich und darstellerisch bei Eugen Degele in besten Händen war, dessen Namen die Dresdner noch an der Degele-Quelle im Steig- oder Steg-Grund im Waldpark des Lustkurorts Weiser Tisch begegnen. Das Werk, dessen Textbuch sein Verfasser, der Wiener Dichter S. S. Rosenhals, ursprünglich für eine von Meyerbeer zur Einweihung des neuen Wiener Opernhouses zu komponierende Oper bestimmt hatte, hielt sich lange in der Gunst der Dresdner, und noch kurz vor dem Weltkrieg dachte man einmal daran, sie wieder hervorzuziehen. Die Musik ist eine Regierung von Meyerbeer und dem Wagner des „Lohnhüser“ und „Lohengrin“ mit einem etwas banal volkstümlichen Einschlag, der an das Ohr der Menge appelliert. Indemfalls lobt das Gedächtnis des liebens-

würdigen Meisters, der dem Schulhaus in Ostfriesland entstammte, an der Stätte fort, an der sich sein Hauptwirken vollzog: in der damaligen katholischen Hofkirche. Dort gehören seine wertvollen Kompositionen im a cappella-Stil jener gemäßigten eckliantischen Richtung, die auch Rheinberger, Wüller, u. a. pflegten, mit Recht noch zum ehesten Bestand des Kirchenmusik-Repertoires. Daß seine Gattin, die Tochter eines Kammermusikus Schröder und Gesangsdirigentin der lange Zeit zu den beliebtesten Mitgliedern der Dresdner Oper gehörenden Rosa (Eduard geb. Schneider (der Mutter des Konzertmeisters Franz Schubert), noch lebt, finde nebenbei Erwähnung; ebenso, daß sein gleichfalls noch unter uns wehender Sohn Franz Kreichmair sein Amtsnachfolger als Kapellhaus-Instruktor und Leiter der Vokalgruppen in der katholischen Kirche war. O. S.

Graphisches Kabinett Erfurt.

Das graphische Kabinett Erfurt zeigt gegenwärtig und noch bis Mitte Januar n. J. eine Sammlung von Handzeichnungen, Radierungen und Lithographien aus seinen eigenen Beständen. Die neuen Beziehungen Hugo Erfurths zur bildenden Kunst haben seine Sammeltätigkeit aufs wesentlichste beeinflusst; dies ist ihm vorbehalten, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Seltenheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurt auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem sammlerischen Erbe auch Arbeiten älterer Meister, z. B. Hans Thoma's, von dem die schönen Blätter vom Jahre 1891 „Der schlafende Hirt“ und vom Jahre 1895 „Heilige Margarete“ neben mehreren neueren Graphiken, u. a. dem „Mitter an der Quelle“ vom Jahre 1915 und der „Märchenmalerin“